

Niederschrift  
über die Sitzung des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl vom  
19.06.2018

**Anwesend sind:**

Stadtbürgermeister

Herr Ralf Hersina

Erster Beigeordneter

Herr Boris Bohr

Beigeordnete/r

Herr Norbert Ulrich

Ratsmitglied

Herr Walter Amann

Frau Kati Becker

Herr Jan Bütow

Herr Willi Bütow

Herr Ronald Clemens

Frau Helga Dellmuth

Frau Elke Dick

Frau Renate Frömming

Herr Stephan Frosch

Herr Mathias Gillen

Herr Paul Goldinger

Herr Michael Heitzmann

Frau Iris Hersina

Herr Thomas Jung

Herr Markus Marhöfer

Herr Erich Neu

Frau Brigitte Nußbaum

Herr Ambrosius Paul

Herr Wolfgang Paul

Herr Thomas Stutzinger

Schriftführer/in

Frau Kornelia Bernheine

Abteilung 3

Herr Heiko Westrich

Abteilung 4

Herr Christopher Bretscher

Stadthalle

Herr Jürgen Müller

Streetworkerin

Frau Lilla Tuline

Rheinpfalz Redaktion

Herr Barth

## **Entschuldigt fehlen:**

### Ratsmitglied

Frau Heike Thum

Frau Nicole Wosnitza

## **Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

TOP 1 bis TOP 4	Der Vorsitzende und 22 Ratsmitglieder.
TOP 5	Der Vorsitzende (Herr Neu) und 19 Ratsmitglieder. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Erich Neu. Stadtbürgermeister Hersina und die Beigeordneten Boris Bohr und Norbert Ulrich begeben sich wegen Befangenheit im Sinne des § 22 GemO in den Zuhörerraum. Nach der Beschlussfassung kehren alle an den Sitzungstisch zurück. Stadtbürgermeister Hersina übernimmt wieder den Vorsitz.
TOP 6 bis TOP 10.2	Der Vorsitzende und 22 Ratsmitglieder.
TOP 11.1 bis TOP 11.2	Der Vorsitzende und 19 Ratsmitglieder. Die Ratsmitglieder Thomas Jung, Paul Goldinger und Renate Frömming verlassen um 19.47 Uhr den Sitzungssaal. Frau Frömming kehrt erst nach der Beschlussfassung zu TOP 11.2 in den Sitzungssaal zurück.
TOP 12.1 bis TOP 12.2	Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.

**Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 20:05 Uhr**

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Stadtbürgermeister Hersina im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt. Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende nachträglich den Ratsmitgliedern Kati Becker, Elke Dick, Willi Bütow und Erich Neu zum Geburtstag.

### **Tagesordnung:**

1. Sachstandsbericht Streetwork
2. Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen  
Vorlage: LS/595/2018
3. Annahme von Spenden für die Finanzierung des Abschlussfeuerwerks anl. des Sickingen Maimarktes 2018  
Vorlage: LS/611/2018
4. Kurzzeitparken im Bereich Hauptstraße 23 (Bereich Alter Markt)  
Vorlage: LS/612/2018
5. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015  
Vorlage: LS/618/2018
6. Feststellung Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2016 der Stadthalle  
Vorlage: LS/602/2018
7. Erhöhung der Wohnungsmieten in den städtischen Mietwohngebäuden  
Vorlage: LS/614/2018
8. Künftige Holzvermarktung, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft  
Vorlage: LS/615/2018
9. Einwohnerfragestunde
10. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 10.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 10.2. Mitteilungen der Verwaltung

## Protokoll:

### **TOP 1 Sachstandsbericht Streetwork**

Der Bericht über die mobile Jugendarbeit (Streetwork) liegt der Originalniederschrift bei.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2 Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen Vorlage: LS/595/2018**

#### Sachverhalt:

Die Präsidentin des Landgerichts hat über die Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Schreiben vom 23.03.2018 aufgefordert, Vorschläge für das Amt der Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 zu unterbreiten.

Die Zahl der von den Ortsgemeinden bzw. der Sickingenstadt Landstuhl in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist aus folgender Übersicht zu entnehmen:

Ortsgemeinde/Sickingenstadt	Aufzunehmende Personen
Bann	3
Hauptstuhl	2
Kindsbach	3
Landstuhl	9
Mittelbrunn	1
Oberarnbach	1

Nach § 36 Abs. 2 und § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

Im beigefügten Auszug der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2007 ist der Personenkreis ersichtlich, der nicht zu berufen ist, bzw. welcher das Schöffenamt ablehnen kann.

Gemäß § 36 Abs. 1 und § 77 GVG ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Mit Antrag vom 06.03.2018 ist bereits eine Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin/eines Schöffen eingegangen. Der (nichtöffentliche) Antrag ist dieser Beratungsvorlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat einen Vorschlag der zu Wählenden unterbreiten und eine Empfehlung aussprechen.

Der Stadtrat möge die aufzunehmenden Personen wählen.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat wählt auf Empfehlung des Hauptausschusses die nachfolgend genannten Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Sickingenstadt Landstuhl zur Wahl zur Schöffin/zum Schöffen.

Vor der Wahl stimmen die Ratsmitglieder einstimmig einer Abstimmung per Akklamation zu. Weiterhin sind sie damit einverstanden, dass die vorgeschlagene Liste der nachfolgenden Personen gewählt werden soll.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen.

Gewählt werden:

- Bütow Jan
- Butz Thomas
- Frosch Stefan
- Gillen Mathias
- Hersina Iris
- Kahlert Günter
- Müller Viola
- Murgaski Silvia
- Weber Dominik

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 1 Enth. 0  
Befangen 0**

**TOP 3 Annahme von Spenden für die Finanzierung des Abschlussfeuerwerks anl.  
des Sickingen Maimarktes 2018  
Vorlage: LS/611/2018**

#### **Sachverhalt:**

Die nachfolgend Aufgeführten möchten der Sickingenstadt Landstuhl Spenden zukommen lassen:

##### **1. Schaustellerbetrieb**

**Peter Bäckmann, An den Rödäckern 3, 63743 Aschaffenburg**

**und andere Schausteller Spende: 485.-- €**

##### **2. Kreissparkasse Kaiserslautern**

**Am Altenhof 12-14, 67655 Kaiserslautern**

**Spende: 500.--€**

**3. Stadtwerke Landstuhl  
Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl**

**Spende: 515.-- €**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO muss der Bürgermeister der Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung schriftlich zustimmen. Diese Zustimmung erfolgte am 09.05.2018.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern gilt als erfolgt, wenn diese Behörde innerhalb von 4 Wochen, nach Bekanntgabe der Zuwendung durch die Verwaltung keine Bedenken geäußert hat. (Antrag gestellt am: 09.05.2018)

**Die Spenden sollen zur Finanzierung des Abschlussfeuerwerks anlässlich des Sickingen Maimarktes 2018 verwendet werden. Die Kosten hierfür betragen 1.500.-- €**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Spenden in Höhe von insgesamt 1.500.-- € anzunehmen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 4 Kurzzeitparken im Bereich Hauptstraße 23 (Bereich Alter Markt)  
Vorlage: LS/612/2018**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der vergleichsweise beengten Platzverhältnisse in der Hauptstraße, Höhe Alter Markt, ist ein Parken für Fahrzeuge (kleine LKW/Busse) des Lieferverkehrs nur schwer möglich. Die Belieferung der Geschäfte in diesem Bereich mit Waren ist daher verkehrstechnisch problematisch. Oftmals entstehen durch Begegnungsverkehr (u.a. mit Bussen) gefährliche Situationen. Zur Entschärfung der Lage ist angedacht, in Fahrtrichtung links eine Parkfläche einzurichten (siehe Lageskizze). Die Parkfläche soll eine Länge von 8,00 m erhalten und mittels Markierungen sowohl auf der Straße als auch auf dem Gehweg entstehen. Hierzu sind die sechs Fahnenmasten zu entfernen. Der Parkplatz darf lediglich von Kurzzeitparkern genutzt werden und zwar zwischen 7:00 und 19:00 Uhr. Die Parkdauer ist auf 30 Minuten begrenzt.



Lageskizze (Quelle: Google Maps)

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium möge über das geplante Vorhaben beraten und über die Durchführung entscheiden.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird der Beratungspunkt mehrheitlich (13 Ja-Stimmen; 10 Nein-Stimmen) auf die nächste Sitzung des Stadtrates vertagt, da noch Beratungsbedarf besteht.

**zurückgestellt Ja 13 Nein 10 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 5 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015  
Vorlage: LS/618/2018**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss 2015 nach den Grundsätzen der §§ 112 f GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Allen Ratsmitgliedern wurden mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Rechenschaftsbericht des Stadtbürgermeisters über die Haushaltsführung, die Bilanz und der Anhang des Haushaltsjahres 2015 übersandt.

Über das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Mathias Gillen, in der Sitzung des Stadtrates berichten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den Jahresabschluss 2015 prüfen und dem Stadtrat eine Empfehlung aussprechen.

Der Stadtrat möge den geprüften Jahresabschluss 2015 der Sickingenstadt Landstuhl feststellen und die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrat möge dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten der Sickingenstadt Landstuhl für das Rechnungsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilen.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat stellt unter dem Vorsitz von Erich Neu den Jahresabschluss 2015 einstimmig fest und nimmt die geprüften Anlagen zur Kenntnis.

Zudem erteilt er dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten der Sickingenstadt Landstuhl einstimmig uneingeschränkt Entlastung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0 Befangen 3**

#### **TOP 6 Feststellung Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2016 der Stadthalle Vorlage: LS/602/2018**

##### **Sachverhalt:**

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist abgeschlossen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Abschlussprüfer Dr. Breitenbach wird über das Ergebnis in der Sitzung berichten.

##### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Jahresabschluss festzustellen.

Der Jahresverlust 2016 (- € 837.385,54) wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der endgültige ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes 2016 (- € 553.038,00) wird aus Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

Der Stadtrat möge den Jahresabschluss 2016 beschließen.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2016 einstimmig fest und beschließt die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Der endgültige ausgabewirksame Teil des Jahresabschlusses 2016 wird aus den Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

## **TOP 7 Erhöhung der Wohnungsmieten in den städtischen Mietwohngebäuden Vorlage: LS/614/2018**

### **Sachverhalt:**

Die letzte allgemeine Mieterhöhung der städtischen Mietwohnungen erfolgte zum 01. April 2015.

Aus haushaltsrechtlicher Betrachtung und aufgrund gestiegener Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten ist es angezeigt, den Mietzins zu erhöhen.

Die Miete darf sich innerhalb von drei Jahren nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze), § 558 Abs. 3 BGB.

Die aktuellen Mietzinsen und die Auswirkungen einer Mieterhöhung der einzelnen Mietparteien finden Sie in beigefügter Liste.

In der Liste nicht enthalten sind zum einen die Mietwohnungen in der Eichenstraße 22, da dieses Mietwohngebäude laut Stadtratsbeschluss vom 24.04.2018 in diesem Jahr veräußert werden soll und zum anderen die Mietwohnungen in der Ringstraße 7 und der Hauptstraße 3, da bei diesen der Mietzins bereits über 5,00 Euro beträgt.

Das Mieterhöhungsverlangen nach § 558 BGB ist dem Mieter in Textform zu erklären und zu begründen, § 558 a Abs. 1 BGB.

Zur Begründung kann nach § 558 a Abs. 2 BGB insbesondere Bezug genommen werden auf

1. einen Mietspiegel,
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank,
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und

vereidigten Sachverständigen,

4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen; hierbei genügt die Nennung von 3 Wohnungen.

Da die Nummern 1 bis 3 für die Sickingenstadt Landstuhl ausscheiden, verbleibt lediglich Nr. 4 und somit die Angabe von Vergleichswohnungen. Es obliegt der Sickingenstadt Landstuhl Vergleichswohnungen innerhalb der Stadt zu finden. Die Vergleichbarkeit bezieht sich nach § 558 Abs. 2 BGB auf die 5 Wohnwertmerkmale Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage. Die Kommentierung besagt jedoch, dass die Vergleichbarkeit nicht hinsichtlich aller 5 Wohnwertmerkmale gegeben sein muss.

Voraussetzung ist ferner, dass der Mieter die Vergleichswohnungen identifizieren kann.

Zur Vermeidung von möglichen Rechtsstreitigkeiten wäre es sinnvoll, sich mit den Mietern auf eine frei vereinbarte Mieterhöhung (durch Einverständniserklärung) zu einigen.

Gemäß § 558 b Abs. 1 BGB wird die Erhöhung der Miete mit Beginn des dritten Monats nach dem Erhalt des Erhöhungsverlangens rechtskräftig.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt die Wohnungsmieten um 20 %, jedoch höchstens auf 5,00 Euro je qm zu erhöhen.

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Stadtrat eine Empfehlung aussprechen.

Der Stadtrat möge darüber beraten und entscheiden.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Nach eingehender Diskussion und einem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Wohnungsmieten um 10 % mit einer Deckelung von max. 5 €/m<sup>2</sup> stimmt der Stadtrat dem darauf folgenden Erweiterungsantrag der CDU-Fraktion mit 13 Ja-Stimmen; 8 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen zu. Damit werden die Mieten um 15 % mit einer Deckelung von max. 5 €/m<sup>2</sup> erhöht.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 8 Enth. 2 Befangen 0**

**TOP 8 Künftige Holzvermarktung, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft  
Vorlage: LS/615/2018**

#### **Sachverhalt:**

Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 01.01.2019 beendet und die bisherigen Geschäftsversorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit

aufkündigen. In der Folge ist für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden erneut zu entscheiden, wie die Holzvermarktung künftig erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept sieht dazu vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform einer GmbH erfolgt, alternativ durch den Beitritt einer der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald. Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen, diese wird aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.

Die zukünftigen Aufgaben der Holzvermarktung sind gem. § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft zu übernehmen. Diese wiederum erledigt sie nicht selbst, sondern bedient sich der neu zu gründenden Holzvermarktungs-gesellschaften.

Für die Stadt Landstuhl an sich ändert sich nichts. Das eingeschlagene Holz wird zukünftig dann nicht über den Forst, sondern über die noch zu gründende kommunale Holzvermarktungsgesellschaft vermarktet.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Sickingenstadt Landstuhl befürwortet, dass sich die Verbandsgemeinde Landstuhl zur Sicherstellung der Holzvermarktung an einer noch neu zu bildenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH als Gesellschafter gemeinsam mit andern Verbandsgemeinden beteiligt.

Als Anlage ist eine Kurzfassung des GStB beigefügt.

Herr Skala vom Forstamt Kaiserslautern wird in der Sitzung des Hauptausschusses berichten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge dem Stadtrat entsprechend empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge entsprechend beschließen.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat befürwortet den Beitritt der Verbandsgemeinde Landstuhl zur kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft und stimmt einstimmig der künftigen Holzvermarktung ihres Holzes durch die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu.

Diese bedient sich zwecks Vermarktung der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

## **TOP 9    Einwohnerfragestunde**

- Der anwesende Bürger, Bernd Geisel, moniert das Parken von Bussen in Landstuhl. Zusätzlich rügt er, dass die Müllabfuhr im morgendlichen Berufsverkehr vor 08:00 Uhr die Hauptverkehrsachse in Landstuhl blockiert. In der Weiherstraße und der Hautstraße kommt der Verkehr nur noch sto-

ckend voran und staut sich bis zu den Ortsteilen der Stadt. Er ist der Auffassung, dass eine Verlegung der Abfuhrroute Abhilfe schaffen könnte und hat daher schon das Ordnungsamt kontaktiert. Eine Verbesserung der Verkehrssituation an dem Abfuhrtag konnte er nicht feststellen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er mit der Kreisverwaltung und den Entsorgungsbetrieben Kontakt aufnehmen wird, um eine mögliche Routenänderung zu besprechen.

Zudem wird das Parken von Bussen an den Wochenenden, insbesondere in der Berliner Straße gerügt.

## **TOP 10    Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**

### **TOP 10.1    Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)**

- Ratsmitglied Neu moniert das Parken von mehreren Lkws und Bussen in der Berliner Straße. Dies stellt eine erhebliche Gefährdung des fließenden Verkehrs und für die Parksituation der Anlieger eine Belastung dar.

Auch das Rasen in der Berliner Straße sieht er als äußerst gefährlich an und fordert Verkehrskontrollen durch die Polizei.

- Mehrere Ratsmitglieder monieren zugewachsene Wege und Plätze und bitten um Rückschnitt und Pflegearbeiten durch die Stadtgärtnerei Landstuhl.
- Ratsmitglied Elke Dick bittet um Mitteilung des Sachstandes zu der Anfrage in Sachen Einkaufsmarkt auf der Atzel in Nähe der Autobahnzufahrt.  
Stadtbürgermeister Hersina erläutert die formalen Voraussetzungen. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Landstuhl sieht derzeit keine Bebauung in diesem Gebiet vor. Ebenso fehlen die Möglichkeiten einer Ansiedlung in diesem Bereich nach dem aktuellen Regionalen Ordnungsplan.  
Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen zu Bundesfernstraßen stellen ein zusätzliches Problem einer möglichen Ansiedlung eines Einkaufsmarktes dar.
- Ratsmitglied Heitzmann moniert den fehlenden offiziellen Mietpreisspiegel für die Sickingenstadt Landstuhl. Er ist der Auffassung, dass ein Kataster über den Zustand der städtischen Wohnungen erstellt werden müsste.
- Ratsmitglied Ambrosius Paul weist auf den schlechten Straßenzustand der Römerstraße hin. Außerdem sollten die alten Wahlplakate auf ehemaligen Lidl-Gebäude auf der Ecke Lindenstraße/Römerstraße entfernt werden.

- Ratsmitglied Willi Bütow moniert die verblasste Parkmarkierung in der

Ludwigstraße im Bereich der Zufahrt zur Straße „Zur Fröhn“. Eine Begrenzung zur Markierung fehlt sogar.

- Herr Willi Bütow bittet um Mitteilung, warum die Beleuchtung und der Wasserlauf auf der Treppe am Alten Markt nicht in Betrieb ist. Stadtbürgermeister Hersina erläutert sehr ausführlich die derzeitige Situation. Immer wieder kommt es zu aufwändigen Reparaturen, um die Wassertreppe in Betrieb zu nehmen. Derzeit liegt ein Kostenvoranschlag über mehr als 20.000 Euro zur Instandsetzung vor. Auch die Baumstrahler funktionieren derzeit nicht. Über eine weitere Vorgehensweise zum Betrieb der Anlage muss für die Zukunft festgelegt werden.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

## **TOP 10.2 Mitteilungen der Verwaltung**

- Stadtbürgermeister Hersina teilt mit, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED durch den Projektträger Jülich mit 40.066 Euro gefördert wird. Dies bedeutet ein Investitionsvolumen von 200.000 Euro.
- Die Zusage einer Förderung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0) steht noch aus.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

Im Original gezeichnet:

Ralf Hersina  
Vorsitzender

Kornelia Bernheine  
Schriftführerin